

FAQs für umgesetzte Verwaltungsleistungen im Wirtschafts-Service-Portal.NRW

Ergänzende FAQ zum Prozess Geldwäscheprävention

[Stand: 26.03.2024]

Anwendungshinweise: Bitte klicken Sie auf eine Frage, um an die entsprechende Stelle im Dokument zu gelangen. Alternativ finden Sie unterhalb der Übersicht alle FAQ-Fragen im Einzelnen.

Welche Anträge sind im Online-Dienst enthalten?	2
Welches Bezahlscenario wurde für diesen Online-Dienst umgesetzt?	2
Mit den Kassenzeichen bzw. dem Verwendungszweck lässt sich die Gebühr eindeutig dem Antrag zuordnen. Wie sieht das Kassenzeichen bzw. der Verwendungszweck aus?	3
Kann die zuständige Stelle auch ein eigenes Kassenzeichen/Aktenzeichen für die Gebühr hinterlegen? Was ist ein Fremdkassenzeichen und wie kann es im Jira-Ticketsystem hinterlegt werden?	5
Gibt es eine Bedienungsanleitung für das Jira-Ticketsystem?.....	5

Wir bitten Sie zu beachten, dass die nachgelagerte Zahlung über EPOS als Buchungssystem durchgeführt wird. Eine Anleitung finden Sie unter folgendem Link:

https://wsp-veroeffentlichungen.nrw/wp-content/uploads/Workflow-fuer-Antraege_nachgelagerte-Zahlung-und-EPOS.pdf

Welche Anträge sind im Online-Dienst enthalten?

Folgende Anträge können über das Wirtschafts-Service-Portal.NRW für den Prozess Geldwäscheprävention beantragt werden:

- Anzeige der vorgesehenen Bestellung/Entpflichtung einer/eines Geldwäschebeauftragten nach § 7 des Geldwäschegesetzes (GwG)
- Anzeige der vorgesehenen Bestellung eines Gruppen-Geldwäschebeauftragten
- Beschwerde bezüglich der Benachteiligung im Zusammenhang mit dem Beschäftigungsverhältnis im Rahmen der Geldwäscheaufsicht
- Antrag zur Befreiung von der Dokumentation einer Risikoanalyse im Rahmen der Geldwäscheaufsicht
- Antrag zur Befreiung von der Pflicht, einen Geldwäschebeauftragten zu bestellen
- Anzeige über die Auslagerung interner Sicherungsmaßnahmen
- Anzeige über die Auslagerung interner Sicherungsmaßnahmen im Glücksspielsektor
- Antrag zur Befreiung von der Pflicht im Glücksspielsektor, einen Geldwäschebeauftragten zu bestellen
- Anzeige der vorgesehenen Bestellung eines Gruppen-Geldwäschebeauftragten im Glücksspielsektor
- Anzeige der vorgesehenen Bestellung/Entpflichtung einer/eines Geldwäschebeauftragten nach § 7 des Geldwäschegesetzes (GwG) im Glücksspielsektor
- Antrag zur Befreiung von der Dokumentation einer Risikoanalyse im Rahmen der Geldwäscheaufsicht im Glücksspielsektor
- Beschwerde bezüglich der Benachteiligung im Zusammenhang mit dem Beschäftigungsverhältnis im Rahmen der Geldwäscheaufsicht im Glücksspielsektor

Welches Bezahlszenario wurde für diesen Online-Dienst umgesetzt?

Für diesen Online-Dienst kommt für folgende Antragsumfänge die sogenannte nachgelagerte Zahlung zum Einsatz:

- Antrag zur Befreiung von der Dokumentation einer Risikoanalyse im Rahmen der Geldwäscheaufsicht
- Antrag zur Befreiung von der Pflicht, einen Geldwäschebeauftragten zu bestellen
- Antrag zur Befreiung von der Pflicht im Glücksspielsektor, einen Geldwäschebeauftragten zu bestellen
- Antrag zur Befreiung von der Dokumentation einer Risikoanalyse im Rahmen der Geldwäscheaufsicht im Glücksspielsektor

Nach der Bearbeitung des Antrags durch die zuständige Stelle kann diese eine Gebühr im Vorgang des nachgelagerten Systems (Jira-Ticketsystem) hinterlegen.

Diese muss anschließend vom Antragsstellenden über das elektronische Bezahlssystem im Wirtschafts-Service-Portal.NRW beglichen werden.

Für folgende Antragsumfänge ist die Antragsstellung kostenfrei:

- Anzeige der vorgesehenen Bestellung/Entpflichtung einer/eines Geldwäschebeauftragten nach § 7 des Geldwäschegesetzes (GwG)
- Anzeige der vorgesehenen Bestellung eines Gruppen-Geldwäschebeauftragten
- Beschwerde bezüglich der Benachteiligung im Zusammenhang mit dem Beschäftigungsverhältnis im Rahmen der Geldwäscheaufsicht
- Anzeige über die Auslagerung interner Sicherungsmaßnahmen
- Anzeige über die Auslagerung interner Sicherungsmaßnahmen im Glücksspielsektor
- Anzeige der vorgesehenen Bestellung eines Gruppen-Geldwäschebeauftragten im Glücksspielsektor
- Anzeige der vorgesehenen Bestellung/Entpflichtung einer/eines Geldwäschebeauftragten nach § 7 des Geldwäschegesetzes (GwG) im Glücksspielsektor
- Beschwerde bezüglich der Benachteiligung im Zusammenhang mit dem Beschäftigungsverhältnis im Rahmen der Geldwäscheaufsicht im Glücksspielsektor

Der Antrag kann nach Ausfüllen des Formulars abgesendet werden und gelangt direkt in das Jira-Ticketsystem.

Mit den Kassenzahlen bzw. dem Verwendungszweck lässt sich die Gebühr eindeutig dem Antrag zuordnen. Wie sieht das Kassenzahlen bzw. der Verwendungszweck aus?

Vom Antragsstellenden ist eine Gebühr zu begleichen. Im Verwendungszweck der Zahlung ist ein sogenanntes Kassenzahlen hinterlegt. Hiermit kann die Zahlung dem entsprechenden Antrag zugeordnet werden. Das Kassenzahlen ist ebenfalls im Vorgang des Jira-Ticketsystems aufgeführt. Das Kassenzahlen wird pro Antragsumfang festgelegt und hat hierfür immer dasselbe Format:

Antrag zur Befreiung von der Pflicht, einen Geldwäschebeauftragten zu bestellen	[GWP01][10-stellige Ziffernfolge], z.B. GWP010000012345
Antrag zur Befreiung von der Pflicht im Glücksspielsektor, einen Geldwäschebeauftragten zu bestellen	[GWP02][10-stellige Ziffernfolge], z.B. GWP020000012345
Antrag zur Befreiung von der Dokumentation einer Risikoanalyse im Rahmen der Geldwäscheaufsicht im Glücksspielsektor	[GWP03][10-stellige Ziffernfolge], z.B. GWP030000012345
Antrag zur Befreiung von der Dokumentation einer Risikoanalyse im Rahmen der Geldwäscheaufsicht	[GWP04][10-stellige Ziffernfolge], z.B. GWP040000012345
Anzeige der vorgesehenen Bestellung/Entpflichtung einer/eines Geldwäschebeauftragten nach § 7 des Geldwäschegesetzes (GwG)	keine Gebühr

Anzeige der vorgesehenen Bestellung eines Gruppen-Geldwäschebeauftragten	keine Gebühr
Beschwerde bezüglich der Benachteiligung im Zusammenhang mit dem Beschäftigungsverhältnis im Rahmen der Geldwäscheaufsicht	keine Gebühr
Anzeige über die Auslagerung interner Sicherungsmaßnahmen	keine Gebühr
Anzeige über die Auslagerung interner Sicherungsmaßnahmen im Glücksspielsektor	keine Gebühr
Anzeige der vorgesehenen Bestellung eines Gruppen-Geldwäschebeauftragten im Glücksspielsektor	keine Gebühr
Anzeige der vorgesehenen Bestellung/Entpflichtung einer/eines Geldwäschebeauftragten nach § 7 des Geldwäschegesetzes (GwG) im Glücksspielsektor	keine Gebühr
Beschwerde bezüglich der Benachteiligung im Zusammenhang mit dem Beschäftigungsverhältnis im Rahmen der Geldwäscheaufsicht im Glücksspielsektor	keine Gebühr

Der Verwendungszweck, der bei der Überweisung der Zahlung an die Kasse der zuständigen Stelle enthalten ist, hat für diesen Prozess ebenfalls immer dasselbe Format:

Antrag zur Befreiung von der Pflicht, einen Geldwäschebeauftragten zu bestellen	WSP ePay GWP010000057125-381D/12345678
Antrag zur Befreiung von der Pflicht im Glücksspielsektor, einen Geldwäschebeauftragten zu bestellen	WSP ePay GWP020000057125-381D/12345678
Antrag zur Befreiung von der Dokumentation einer Risikoanalyse im Rahmen der Geldwäscheaufsicht im Glücksspielsektor	WSP ePay GWP030000057125-381D/12345678
Antrag zur Befreiung von der Dokumentation einer Risikoanalyse im Rahmen der Geldwäscheaufsicht	WSP ePay GWP040000057125-381D/12345678
Anzeige der vorgesehenen Bestellung/Entpflichtung einer/eines Geldwäschebeauftragten nach § 7 des Geldwäschegesetzes (GwG)	keine Gebühr
Anzeige der vorgesehenen Bestellung eines Gruppen-Geldwäschebeauftragten	keine Gebühr
Beschwerde bezüglich der Benachteiligung im Zusammenhang mit dem Beschäftigungsverhältnis im Rahmen der Geldwäscheaufsicht	keine Gebühr
Anzeige über die Auslagerung interner Sicherungsmaßnahmen	keine Gebühr

Anzeige über die Auslagerung interner Sicherungsmaßnahmen im Glücksspielsektor	keine Gebühr
Anzeige der vorgesehenen Bestellung eines Gruppen-Geldwäschebeauftragten im Glücksspielsektor	keine Gebühr
Anzeige der vorgesehenen Bestellung/Entpflichtung einer/eines Geldwäschebeauftragten nach § 7 des Geldwäschegesetzes (GwG) im Glücksspielsektor	keine Gebühr
Beschwerde bezüglich der Benachteiligung im Zusammenhang mit dem Beschäftigungsverhältnis im Rahmen der Geldwäscheaufsicht im Glücksspielsektor	keine Gebühr

Wie die Gebühren mithilfe des Kassenzzeichens zugeordnet werden können, können Sie im Kapitel 1 im Dokument „Weiterführende Informationen“ nachlesen: <https://wsp-veroeffentlichungen.nrw/weiterfuehrende-informationen/>

Kann die zuständige Stelle auch ein eigenes Kassenzzeichen/Aktenzeichen für die Gebühr hinterlegen? Was ist ein Fremdkassenzzeichen und wie kann es im Jira-Ticketsystem hinterlegt werden?

Die zuständige Stelle kann im Jira-Ticketsystem für die Gebühr bei der nachgelagerten Zahlung ein eigenes Fremdkassenzzeichen, ein Aktenzeichen, eine Rechnungsnummer o.Ä. angeben. Dieses Fremdkassenzzeichen wird anschließend bei der Überweisung der Gebühr an die zuständige Kasse im Verwendungszweck mitgeführt. Das Fremdkassenzzeichen steht im Verwendungszweck hinter der Abkürzung "FKSZ" (siehe beispielhaften Verwendungszweck unten). So wird die interne Zuordnung der Zahlung vereinfacht. Die Eingabe eines Fremdkassenzzeichens ist optional. Sollte kein eigenes Kassenzzeichen im Jira-Ticketsystem hinterlegt werden, so wird das Kassenzzeichen, welches vom Portal erzeugt wird, im Verwendungszweck angegeben.

Wie ein Fremdkassenzzeichen hinterlegt wird, kann in der Jira-Bedienungsanleitung zur nachgelagerten Zahlung eingesehen werden: <https://wsp-veroeffentlichungen.nrw/jira-anleitung/>

Beispiel für einen Verwendungszweck mit Fremdkassenzzeichen "100-2345678:

WSP ePay GWP010000057125-381D/12345678 FKSZ100-2345678

Um eine reibungslose Abwicklung durch EPOS und die automatisierte Zuordnung bei der Landeshauptkasse zu gewährleisten, ist es erforderlich, die Vertragsgegenstandsnummer im Feld "Fremdkassenzzeichen" einzutragen. Bitte geben Sie keine Dezernatsbezeichnung an, da dies zu einer fehlerhaften Buchung führen kann.

Gibt es eine Bedienungsanleitung für das Jira-Ticketsystem?

Unter folgendem Link können Bedienungsanleitungen eingesehen werden:

<https://wsp-veroeffentlichungen.nrw/jira-anleitung/>

Schauen Sie hier bitte unter „Allgemein“ und unter „Antragsverfahren“ im Bereich „Der Jira-

Vorgang bei einer nachgelagerten Zahlung“.